

## MERKBLATT

### Wege zum Nachträglichen Titelerwerb (NTE) – Hebamme

Grundsätzlich bestehen zwei unterschiedliche Möglichkeiten, den Nachträglichen Titelerwerb (NTE) zu erlangen.

Die endgültige Entscheidung über die Verleihung des nachträglichen Titels liegt beim SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation).

Bitte beachten Sie, dass die Übergangsregelung zur Anerkennung über die kleine Positivliste seit 2024 nicht mehr gültig ist.

#### Grundvoraussetzungen für den Nachträglichen Titelerwerb sind:

1. **Schweizerisches** Hebammen-Diplom mit Anerkennung des Schweizerischen Roten Kreuzes
2. Berufspraxis von mind. 2 Jahren mit einem Penum von mind. 75%

#### Variante 1

**Direkter Zugang, unter Verantwortung des [SBFI](#)** (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation)

Fachliche Weiterbildung auf Hochschulniveau im Gesundheitsbereich im Umfang von mind. 200 Lektionen, welche 10 Credits (ECTS) entsprechen, s. [groesse Positivliste](#)

Verfügen Sie über eine in der grossen Positivliste aufgeführte Weiterbildung, so können Sie direkt beim SBFI einen Antrag für den Nachträglichen Titelerwerb stellen.

#### Variante 2

**Indirekter Zugang, unter Erstverantwortung einer Fachhochschule wie ZHAW Departement Gesundheit**

Fachliche Weiterbildung auf Hochschulniveau sowie Nachweis von wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen je im Umfang von 5 Credits (ECTS)

Bitte reichen Sie die erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem [Antragsformular](#) ((verlinken auf Website, sobald neuer Link)) an ZHAW Departement Gesundheit, [weiterbildung.gesundheit@zhaw.ch](mailto:weiterbildung.gesundheit@zhaw.ch) ein.